



Richtlinie über den Datenschutz

Gültig für die

- Business Engineering Group AG sowie die zugehörigen Unternehmen:
- BEG Impact AG
- BEG Analytics AG
- BEG Management AG

Nachfolgend als BEG bezeichnet

Präambel

Der Schutz personenbezogener Daten liegt der BEG nachfolgend "wir" oder "uns" am Herzen. Die vorliegende Richtlinie soll sicherstellen, dass Personendaten gesetzeskonform bearbeitet werden, und dass ein möglichst hohes Niveau an Informationssicherheit erreicht sowie eingehalten wird.

Die BEG möchte Informationen, welche sie erhält, in einer Weise bearbeiten, welche mit ihren Werten im Einklang stehen. Diese Richtlinie ist für die Mitarbeitenden und die Verwaltungsratsmitglieder verbindlich.



I. Zuständigkeit

Die Einhaltung von gesetzlichen und statutarischen Datenschutzvorgaben ist Sache der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat ist einerseits verpflichtet die Vorgaben selbst einzuhalten und andererseits verpflichtet, die Einhaltung der Vorgaben durch ihre Mitarbeitenden sicherzustellen. Im Idealfall bestimmt der Verwaltungsrat ein Verwaltungsratsmitglied, das für die Einhaltung der Datenschutzvorgaben verantwortlich ist („zuständiges Verwaltungsratsmitglied“).

II. Datenschutz

1. Wann dürfen personenbezogene Daten bearbeitet werden?

Personenbezogene Daten der BEG dürfen von den Mitarbeitenden und den Verwaltungsratsmitgliedern ausschliesslich im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber der BEG bearbeitet werden.

Als "Bearbeitung" im Sinne dieser Datenschutzrichtlinie gilt jeder Umgang mit personenbezogenen Daten, unabhängig von den angewandten Mitteln und Verfahren, insbesondere das Beschaffen, Speichern, Aufbewahren, Verwenden, Verändern, Bekanntgeben, Archivieren, Löschen oder Vernichten von Daten.

Als "personenbezogene Daten" gelten Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden "betroffene Person") beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.



2. Wer darf personenbezogene Daten bearbeiten und wie hat die Bearbeitung zu erfolgen?

Mitarbeitende und Verwaltungsratsmitglieder der BEG dürfen personenbezogene Daten ausschliesslich gemäss den ihnen zustehenden Berechtigungen bearbeiten. Diese Berechtigung wird bei Eintritt des Mitarbeitenden durch den Vorgesetzten des Mitarbeitenden, gemäss den internen Vorgaben, festgelegt und durch IT-Service-Provider umgesetzt. Die Berechtigungen können durch den Vorgesetzten des Mitarbeitenden im Rahmen der internen Vorgaben ständig angepasst werden. Eine Nutzung von personenbezogenen Daten durch die Mitarbeitenden oder die Verwaltungsratsmitglieder zu anderen Zwecken als zur Erledigung ihrer geschäftlichen Pflichten ist untersagt.

Mitarbeitende und Verwaltungsratsmitglieder sind verpflichtet, zu jeder Zeit sicherzustellen, dass keine unberechtigte Dritte Kenntnis von personenbezogenen Daten der BEG nehmen können.

Mitarbeitende und Verwaltungsratsmitglieder verpflichten sich, bei der Bearbeitung von personenbezogenen Daten, die Vorgaben der anwendbaren Datenschutzgesetze, welche in Bezug auf die konkrete Datenbearbeitung gelten, zu beachten. Einen Überblick über diese Vorgaben gibt die vorliegende Richtlinie.

Wird ein Mitarbeitender oder ein Verwaltungsratsmitglied aufgefordert, ein Passwort für den Zugang zu einem System, etc. auszuwählen, ist er dafür verantwortlich, dass dieses Passwort vertraulich verwaltet wird. Passwörter dürfen nicht an andere Mitarbeitende, Verwaltungsratsmitglieder oder an Dritte weitergegeben werden.

Die Mitarbeitenden und Verwaltungsratsmitglieder nehmen zur Kenntnis, dass die Übermittlung von Informationen und Daten über das Internet nicht vollständig sicher ist. Obwohl BEG geeignete technische Massnahmen zur Sicherung der personenbezogenen Daten implementiert hat, kann eine vollständige Sicherheit nicht garantiert werden.

Es ist insbesondere verboten echte personenbezogene Daten als Eingaben in KI basierten Applikation zu verwenden.



Die BEG orientiert sich bezüglich des Standards zur Datensicherheit am gängigen Industriestandard.

3. Was für Rechte haben die betroffenen Personen?

In Bezug auf die sie betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie die folgenden Rechte:

- Das Recht, von uns Auskunft darüber zu erhalten, welche personenbezogenen Daten wir über sie gespeichert haben und wie wir sie bearbeiten;
- ggf. das Recht, eine Kopie ihrer personenbezogenen Daten zu erhalten (in einem allgemein gebräuchlichen Format);
- ggf. das Recht, dass ihre personenbezogenen Daten an ein anderes Unternehmen übermittelt werden;
- das Recht, ihre personenbezogenen Daten berichtigen oder löschen zu lassen; und
- das Recht auf Widerspruch gegen die Bearbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns.

Sämtliche Anfragen, welche einem Mitarbeitenden oder einem Verwaltungsratsmitglied durch die betroffene Person zur Kenntnis gebracht werden, müssen umgehend der zuständigen Person weitergeleitet werden.

Mitarbeitende und Verwaltungsratsmitglieder sind verpflichtet, im Rahmen der Kontaktpflege mit betroffenen Personen die Richtigkeit der personenbezogenen Daten regelmässig zu überprüfen. Stellt sich heraus, dass im System erfasste personenbezogene Daten nicht mehr aktuell sind, hat der Mitarbeitende oder das Verwaltungsratsmitglied diese umgehend zu berichtigen. Ist eine Berichtigung nicht möglich, so erstattet der Mitarbeitende oder das Verwaltungsratsmitglied Meldung an das zuständige Verwaltungsratsmitglied.



4. Welche personenbezogenen Daten werden durch die BEG bearbeitet?

Mitarbeitende und Verwaltungsratsmitglieder dürfen personenbezogene Daten nur so weit von betroffenen Personen erheben und bearbeiten, als diese den Zweck der Datenbearbeitung erfordert (Datensparsamkeit).

Die BEG erhebt und bearbeitet personenbezogene Daten über betroffene Personen in erster Linie, um interessierte Personen über ihr Angebot zu informieren.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten bearbeitet, um unsere Leistungen gemäss den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen, zu erbringen.

Weiter bearbeiten wir personenbezogene Daten insbesondere

- zur Steigerung der Effizienz der Webseite,
- für Marketing und Werbung,
- zur Bearbeitung von Bewerbungen,
- sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen und zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen.

Die BEG hat ein berechtigtes Interesse an der Datenbearbeitung, welche den genannten Zwecken entspricht.

Einige Datenbearbeitungen, wie diejenige der Archivierung, sind erforderlich, damit wir gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen nachkommen können.

5. Wie werden die personenbezogenen Daten gespeichert und geschützt?

Die BEG schützt die personenbezogenen Daten gegen unerlaubten Zugriff, gegen gesetzeswidrige Datenbearbeitungen, Verlust und Zerstörung. Wir bewahren die personenbezogenen Daten nur so lange auf, als uns dies aufgrund



rechtlicher, regulatorischer und / oder anderweitigen Vorgaben erlaubt oder, sofern diese Dauer kürzer ist, so lange, als die betroffene Person ihre Einwilligung zur entsprechenden Datenbearbeitung gegeben hat.

Soweit zulässig und machbar und um das Recht auf Privatsphäre der betroffenen Personen zu schützen, unternimmt die BEG angemessene Schritte, um Informationen, über die betroffene Personen direkt oder indirekt identifiziert werden können, zu entfernen oder zu anonymisieren. Zudem wird die Menge an personenbezogenen Daten, die von der BEG genutzt oder an Drittpersonen oder Behörden etc. übermittelt werden, auf ein Minimum beschränkt.

Beim Arbeiten im Home Office oder an anderen öffentlich zugänglichen Orten ist besondere Vorsicht walten zu lassen. Insbesondere darf der Arbeitsbereich nicht für Dritte einsehbar sein und es dürfen weder physisch noch elektronisch Datenspuren beim Verlassen zurückbleiben.

6. Was mache ich, wenn mir ein Datenschutz-Sicherheitsvorfall bekannt wird?

Stellen Mitarbeitende und Verwaltungsratsmitglieder einen Verdacht auf einen Datenschutzvorfall fest oder erhalten diese Kenntnis über einen Datenschutz-Sicherheitsvorfall, müssen diese den Vorfall umgehend der zuständigen Stelle ([Mailto:Datenschutz@beg.swiss](mailto:Datenschutz@beg.swiss)) melden. Dies gilt unabhängig davon, ob sich der Verdacht erhärtet hat oder nicht.

7. Welche Sanktionen drohen Mitarbeitenden?

Mitarbeitende und Verwaltungsratsmitglieder sind verpflichtet, die Vertraulichkeit in Bezug auf sämtliche Daten (einschliesslich personenbezogene Daten) und Informationen sicherzustellen, über welche sie im Rahmen des Anstellungs- oder Mandatsverhältnisses für die BEG Kenntnis erlangen. Die Mitarbeitenden und Verwaltungsratsmitglieder nehmen zur Kenntnis, dass sie im Falle eines Verstosses gegen diese Pflicht der Vertraulichkeit durch die BEG oder direkt durch die betroffene Person zur Verantwortung gezogen werden können.



8. Kontakt

Bei Fragen oder Anmerkungen wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

Business Engineering Group AG
Ansprechpartner Datenschutz
Mühlenstrasse 70
8200 Schaffhausen
+41 52 631 15 00
datenschutz@BEG.swiss

9. Wirkung

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung ab 01.09.2023 in Kraft.